

über die Appellprotestantensammlung der deutschen Kolonialkirche G. u. L. G.,
Witauhausen, am 2. Juli 1923 wurde durch 4 Vp in der Appell-
räume der Appellkirche.

Vorgabeordnung: 1.) Leuzist der Appellkirche.

2.) Verwaltung und Fortführung der Leuzist.

3.) Leuzist der Kirchenrat und Kirchengemeinde.

4.) Fortführung der Kirchliche Arbeit und der Appellkirche.

5.) Verwaltung der Kirchliche Arbeit.

6.) Verwaltung.

Ansprechend von Kirchliche Arbeit die Herren Herring, Adwe, Jung, Busse, Hinder,
der Appellkirche zur Fabarius, sowie einige andere Appellkirche.

Das Hochkirchen wurde Verwaltung der Kirchliche Arbeit der St. Herring
verpflichtet die Appellprotestantensammlung nach 4 Vp, und stellt an
das Land der Kirchliche Arbeit, dass die Entscheidungen zur Verwaltung-
dingung fort- und fortgesetzt werden sind.

Zu Punkt 1.) der F. O. schließt der Appellkirche zur Kirchliche
Fabarius die Appellkirche, und gibt dazu wichtige Kolon-
kationen. Das Leuzist wird einstimmig genehmigt, insbesondere zu
Punkt 2.) die Verwaltung der Leuzist.

Zu Punkt 3.) wird vorbehaltlich der Verwaltung der Kirchliche Arbeit
Leuzist einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4.) wird einstimmig dem Kirchliche Arbeit und dem Appell-
kirche Kirchliche Arbeit vorbehalten, wobei sich die zu Entscheidungen
der Abstimmung vorbehalten.

Zu Punkt 5.) der Verwaltung der Kirchliche Arbeit die im Laufe der Kirchliche
Verwaltung sind für die in der Kirchliche Appellprotestantensammlung
Verwaltung Kirchliche Arbeit die Herren App. Verwaltung
Herrlich und Kirchliche Verwaltung der D. Gross sind, und

Zwei Abgerundeter Felder sind in dem Ruffelkorn gezeichnet.
Zu Punkt 6 der Beschreibung liegt nicht Lepidoptera vor.
Körper des Kopfes in den Beinen sind von einem
dem Haken der Fäden ein Winkelgeschwindigkeit in der
morphologischen Tätigkeit des Kopfes Faberius gezeichnet
ist, schließt so die Beschreibung.

H. Anney.

als Kopf des Ruffelkorn
und Leiter der Beschreibung.

H. Hindorf

als ~~Kopf~~ ^{Leiter} der Beschreibung.

Von J. Lina Heidecke.

Reberius.

Einziges Exemplar.

Am 2. Juli

In der Aufsichtsratssitzung vom 2. Juli 1923 ist unter Punkt 3 der Tagesordnung die Uebertragung von M 168 800,- Gesellschaftsanteile genehmigt und beschlossen worden, dass die Verteilung dieser Anteile durch mich stattzufinden habe.

Ich entscheide hiermit, dass aus Billigkeitsgründen, ausser dem Altherrenverband, nur diejenigen Herren berücksichtigt werden, welche von Anfang an, unter Einsetzung persönlicher Opfer, bei der Deutschen Kolonialschule beteiligt waren.

Es erhalten:

Altherrenverband	M	25 000,-- ✓
Herr Prof. Fabarius	"	100.000.-
" Dr. Arning	"	10.000.-
" Dr. Hindorf	"	10.000.-
" Erh. Aug. Scheidt	"	23800.-
	Summa	168 800,-- .

Witzenhausen, den 12. August 1924.

Erh. Aug. Scheidt

Vorsitzender vom Kuratorium und Aufsichtsrat
der Deutschen Kolonialschule.

Später für eingetragene erklärt!